

(Regelungen mit der Wirkung von **Zielen der Raumordnung sind durch Fettdruck gekennzeichnet**; die übrigen Regelungen haben die Wirkung von Grundsätzen der Raumordnung, *kursive Darstellungen sind nachrichtliche Übernahmen aus dem LROP*)

## **Beschreibende Darstellung**

### **1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume**

#### **1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung**

##### **LROP 1.2 01**

*<sup>1</sup> In allen Teilräumen sollen die europäischen und grenzüberschreitenden Verflechtungen und Lagevorteile ausgebaut und für die Regionalentwicklung nutzbar gemacht werden.*

*<sup>2</sup> Dabei sollen Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Infrastruktur unterstützt werden.*

##### **RROP 1.2 01**

<sup>1</sup> Die bestehenden Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Staatsgrenzen überschreitenden Netzwerke und Kooperationen sollen sowohl zur Lösung (grenzübergreifender) raumstruktureller Probleme als auch zur besseren Identifizierung spezifischer Entwicklungschancen und zur Ausnutzung wechselseitiger Synergien genutzt werden - auf einen geeigneten Ausbau und die Intensivierung der bestehenden Netzwerke soll hingewirkt werden.

<sup>2</sup> - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

##### **LROP 1.2 02**

*Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in der Raumordnung und Landesentwicklung sowie für die Abstimmung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen bei der europäischen Zusammenarbeit soll fortgeführt und ausgebaut werden.*

##### **RROP 1.2 02**

- Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

##### **LROP 1.2 03**

*Unter den Rahmenbedingungen der voranschreitenden Globalisierung und unter den Zielsetzungen der gemeinsamen europäischen Integrations- und Wachstumspolitiken für die erweiterte Europäische Union soll die räumliche Struktur Niedersachsens so entwickelt werden, dass*

- die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seine Standortqualitäten im internationalen Wettbewerb gestärkt werden,*
- die Lagevorteile Niedersachsens mit Seehäfen, Flughäfen und den Schnittpunkten der europäischen Nord-Süd- und Ost-West-Achsen genutzt und ausgebaut sowie die logistischen Potenziale gestärkt werden,*
- die wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungschancen, die sich aus Gemeinsamkeiten und Grenzvorteilen der europäischen Nachbarschaft ergeben, genutzt und ausgebaut werden,*

- in Abstimmung mit den europäischen Nachbarstaaten die Nordsee als Drehscheibe der weltweiten Vernetzung der Güterströme und mit ihren Potenzialen für die Gewinnung von Nahrungsmitteln, Energie und Rohstoffen unter Beachtung ihrer besonderen ökologischen Sensibilität und Umweltrisiken und ihrer Bedeutung für den Tourismus genutzt wird,*
- Fördermaßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung genutzt werden.*

#### **RROP 1.2 03**

Die Beschäftigungs- und Wachstumsvorteile, die sich aus der räumlichen Nähe zu den Niederlanden ergeben, sollen verstärkt genutzt und gemeinsam weiterentwickelt werden - aus dem Grund soll der Landkreis Cloppenburg auch weiterhin an den Kooperationen bzw. Zweckverbänden mitwirken und diese bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv unterstützen.

#### **LROP 1.2 04**

*Räumliche Entwicklungen und Maßnahmen, die in besonderem Maß zur Stärkung der Standortqualitäten des Landes im internationalen Wettbewerb beitragen, sollen unterstützt werden.*

#### **RROP 1.2 04**

Der Landkreis Cloppenburg soll in seiner räumlichen Struktur durch leistungsfähige Nord/Süd und Ost/West-Verbindungen mit den angrenzenden Landkreisen und Regionen weiter vernetzt und gestärkt werden – hiermit sind insbesondere der Ausbau der E 233 sowie der Ausbau der Bahnstrecken (Reaktivierung der Bahnstrecken Essen-Meppen, Cloppenburg-Friesoythe und Sedelsberg-Ocholt inkl. des Lückenschlusses zwischen Friesoythe und Sedelsberg) gemeint.

#### **LROP 1.2 05**

<sup>1</sup> *In den Metropolregionen Hannover-Braunschweig-Göttingen, Hamburg und Bremen-Oldenburg im Nordwesten sollen*

- die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit,*
- die internationalen Verkehrs- und Kommunikationsknotenpunkte,*
- die Arbeitsmarktschwerpunkte und*
- die Zentren der Wissenschaft, Bildung und Kultur gestärkt werden.*

<sup>2</sup> *In den Metropolregionen sollen dazu gemeinsame Entwicklungsstrategien erarbeitet werden; in den Metropolregionen Hamburg und Bremen-Oldenburg im Nordwesten sollen dazu verbindliche, landesgrenzenübergreifende Regelungen geschaffen werden.*

<sup>3</sup> *In den Metropolregionen soll im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Landes eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der metropolitanen Kerne mit den ländlich geprägten Verflechtungsräumen erfolgen, die die spezifischen Ressourcen und Potenziale der unterschiedlichen Teilräume nutzt und entwickelt.*

<sup>4</sup> *Die Entwicklung von Metropolregionen und deren Vernetzung und Partnerschaft mit den übrigen Teilräumen des Landes sowie mit benachbarten Ländern und Staaten soll ausgebaut und optimiert werden.*

#### **RROP 1.2 05**

<sup>1</sup> Der Landkreis Cloppenburg soll als Mitglied weiterhin aktiv in der Metropolregion Nord-West mitwirken.

<sup>2</sup> - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

<sup>3</sup> - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

<sup>4</sup> - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

### **LROP 1.2 06**

<sup>1</sup> *Die Teilräume außerhalb der Metropolregionen sollen als leistungsfähige Wirtschafts-, Innovations- und Technologiestandorte gestärkt und in ihrer Bedeutung für Forschung, Wissen, Kommunikation und Kultur weiterentwickelt werden.*

<sup>2</sup> *Regionale Kooperationen und Wachstumsinitiativen wie die Ems-Achse und die Wachstumskooperation Hansalinie A 1 sollen unterstützt werden.*

### **RROP 1.2 06**

<sup>1</sup> - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

<sup>2</sup> Der Landkreis Cloppenburg soll als Mitglied weiterhin aktiv an der Wachstumsregion Hansalinie A1 mitwirken.